

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg für den Diplom-Aufbaustudiengang „Interdisziplinäre Frankreichstudien“

Aufgrund von § 51 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 48 Absatz 3 Satz 4 UG hat der Senat am 14. Februar 2001 die nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg für den Diplom-Aufbaustudiengang „Interdisziplinäre Frankreichstudien“ vom 26. Juni 2000 (W.,F.u.K. 2000, Seite 644) beschlossen.

Die Zustimmung des Rektors erfolgte am 23. Februar 2001.

Artikel 1

§ 17 wird wie folgt neu gefasst:

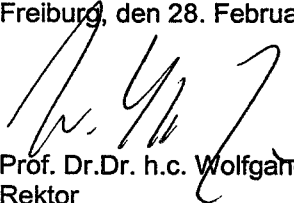
„§ 17 Verleihung des akademischen Diplomgrades, Diplomurkunde

Die Gemeinsame Frankreichkommission verleiht nach bestandener Diplomprüfung den akademischen Grad „Diplom Frankreichwissenschaftler“ (Dipl.FW) / „Diplom Frankreichwissenschaftlerin“ (Dipl.FW). Die Diplomurkunde trägt das Datum des Zeugnisses und wird dem Prüfling gleichzeitig mit dem Zeugnis ausgehändigt.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 28. Februar 2001


Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor